

Schülerdaten

Familienname:		Vorname:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	
PLZ und Wohnort:			
Straße und Hausnummer:			
Telefon:			
Geburtsdatum:		Geburtsland:	Geburtsort:
1.Staatsangehörigkeit:		<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> andere (bitte angeben):
2.Staatsangehörigkeit:			
Konfession:		<input type="checkbox"/> kath.	<input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> sonstige (bitte angeben):
<input type="checkbox"/> keine			
Religions-Unterricht:		<input type="checkbox"/> kooperativ-konfessionell (kath. oder ev.)	<input type="checkbox"/> Ethik
Muttersprache:		<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> andere (bitte angeben):
Geschwister an der RS am Goldberg:		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja: Klasse

Erziehungsberechtigte

Vater	Familienname:		Vorname:	
	Mobiltelefon:		Telefon dienstlich:	
	E-Mail:			
	Adresse (falls abweichend):			
Mutter	Familienname:		Vorname:	
	Mobiltelefon:		Telefon dienstlich:	
	E-Mail:			
	Adresse (falls abweichend):			

Schullaufbahn

Zuletzt besuchte Grundschule:		Klasse:	
Wiederholungen (Klasse):		freiwillige Wiederholung (Klasse):	

Schulweg

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Fahren Geschwister mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja Wie viele?
Anmeldung für die GTB?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Die Information dazu habe ich zur Kenntnis genommen.			

Unser / mein Kind soll – nach Möglichkeit – mit folgendem Kind in eine Klasse kommen (bitte nur einen Namen angeben):

Schwimmen

Unser / mein Kind ist:

Schwimmer

Nichtschwimmer

hat das Seepferdchen

Was die Schulleitung sonst noch wissen sollte
(z.B. gesundheitliche Probleme des Kindes, Allergien, Lernschwächen o.a.):

Pflichtangabe:

Falls unser / mein Kind **nicht an der Realschule am Goldberg aufgenommen werden kann**,
haben wir folgende Schule als zweite Möglichkeit ausgesucht

(Name der Schule)

Wichtiger Hinweis:

Nach gültiger Rechtslage wird über die Aufnahme erst nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens
entschieden.

Sie erhalten entsprechend einen schriftlichen Bescheid.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Info: Masernschutzgesetz

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 vor der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen Impfausweis („Impfpass“) oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (Kontraindikation) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Wir möchten Sie daher bitten, uns im Zuge der Schulanmeldung Ihres Kindes einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.

Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, sind wir gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt BÖBLINGEN darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogenen Angaben zu übermitteln. Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:

Niclas Reiß
Realschule am Goldberg, Goldbergstraße 27, 71065 Sindelfingen
poststelle@04112641.schule.bwl.de

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Angela Huber
Staatliches Schulamt Böblingen, Charles-Lindbergh-Straße 11, 71034 Böblingen
datenschutz@ssa-bw.kv.bwl.de

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt. Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

gez. Schulleitung der Realschule am Goldberg.

Einverständniserklärung zur Einrichtung eines
Office 365 Education-Kontos

Sindelfingen, März 2025

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

bedingt durch die Corona-Krise haben die Schulen neue Wege der digitalen Kommunikation und Zusammenarbeit (über Lernplattformen, Schul-Clouds und ähnliches) entwickelt, sodass Klassen bei der Bearbeitung von Unterrichtsmaterialien weiter gut unterstützt werden können.

Hierbei hat das Kultusministerium den Schulen nun die Möglichkeit eröffnet, auch Cloud gestützte Office-Produkte, wie Microsoft Office 365, als digitale Hilfsmittel zu nutzen, um eine entsprechende Lernumgebung zu schaffen.

Auch die Realschule am Goldberg nutzt diese Möglichkeit und stellt Ihrer Tochter / Ihrem Sohn ein kostenloses Office 365 Education-Konto zur Verfügung.

Dieses beinhaltet ein kostenlos bereitgestelltes Office 365-Paket bestehend aus einer E-Mail-Adresse, Online Speicherplatz auf Microsoft OneDrive, Microsoft Office Online mit Programmen wie Word, Excel, PowerPoint, OneNote, Teams, ...

Über Microsoft Teams können die Lehrkräfte digitale Unterrichtsräume einrichten, die das vernetzte Zusammenarbeiten, das Teilen von Materialien, Live-Unterrichten in Chats und Konferenzen und vieles mehr ermöglichen. Die Schule hat bereits alle Vorbereitungen getroffen, um Office365 sicher betreiben zu können.

Beim Einrichten einer Office365-Lizenz werden lediglich der Nachname und Vorname als personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Zugangsdaten zu Office 365 werden über die Klassenlehrer jeder Schülerin und jedem Schüler übermittelt. Eine detailliertere Nutzungsvereinbarung finden Sie auf unsere WebSite (Service & Kontakt-> Downloads und links-> Downloads für Schülerinnen und Schüler).

Gez. Reiß, Schulleiter

**Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung von Office 365 Education und die Verarbeitung von
personenbezogene Daten**

Name, Vorname Ihres Kindes

Wir sind mit der Einrichtung einer Office 365 Education-Lizenz für unser Kind einverstanden. Hierzu willigen wir in die Nutzungsbedingungen von Office 365 (siehe WebSite) ein. Ebenso willigen wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z.B. Nutzer-, Nutzungs-, Protokolldaten) der oben bezeichneten Person bei der Nutzung von Office 365 Education ein.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte



Einwilligung zur Weitergabe der Kontaktdaten von der Schule an die Schulsozialarbeit (Caritas)

Sindelfingen, März 2025

Liebe Eltern,

Schulsozialarbeit ist seit einigen Jahren in Baden-Württemberg fest etabliert. Schon lange ist dieses Berufsfeld nicht mehr nur an sogenannten „Brennpunktschulen“ vertreten, sondern gehört inzwischen glücklicherweise zum fachlichen Standard – auch an unserer Schule:

Realschule am Goldberg Sindelfingen
Goldbergstraße 27; 71065 Sindelfingen

So sind an allen Sindelfinger Schulen Schulsozialarbeiter*innen tätig, um Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung ihres Schulalltags zu unterstützen und sie in ihrer persönlichen Entwicklung zu bestärken. Sie helfen und beraten zum Beispiel in Krisensituationen und sind als Vertrauenspersonen für junge Menschen in schwierigen Lebenslagen da.

Zu ihren Aufgaben zählt auch die Förderung des sozialen Lernens sowie Partizipation und Konfliktbewältigung. Sie schaffen Bildungs- und Freizeitangebote, gestalten Übergänge, unterstützen Elternhäuser und arbeiten mit ihnen zusammen.

Hierfür sind sie bei Bedarf auch immer wieder im Kontakt und im Austausch mit Lehrer*innen sowie der Schulleitung, um sich über die Schüler*innen auszutauschen. Um im Rahmen ihrer Aufgaben mit Ihnen in Verbindung treten zu können, benötigen die Schulsozialarbeiter*innen Ihre Kontaktdaten. Daher bitten wir Sie um Ihr Einverständnis, dass die Schule die von Ihnen erhobenen Kontaktdaten an die Schulsozialarbeiter*innen des nachfolgend genannten Trägers weitergeben darf.

Caritas Schwarzwald Gäu (Träger der Schulsozialarbeit an der RSG)
Sindelfinger Straße 12; 71032 Böblingen

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

gez. Schulleitung Realschule am Goldberg Sindelfingen

Mit der Weitergabe meiner Kontaktdaten zum Zwecke der Kontaktaufnahme bin ich einverstanden.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Name des Kindes

Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht

Sindelfingen, März 2025

Sehr geehrte Eltern,

seit dem Schuljahr 2005/2006 besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, den Religionsunterricht in einzelnen Klassenstufen konfessionell-kooperativ zu erteilen. Hierzu gibt es eine verbindliche Rahmenvereinbarung zwischen den Evangelischen Landeskirchen in Baden und in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

An unserer Schule wird nächstes Jahr (Schuljahr 2024/2025) der Religionsunterricht in der Klassenstufe 5 konfessionell-kooperativ erteilt.

Bei der Gestaltung des Religionsunterrichts arbeiten die evangelischen und die katholischen Lehrkräfte als Team eng zusammen. Sie greifen hierbei auf einen Unterrichtsplan zurück, der sowohl den Vorgaben des evangelischen als auch denen des katholischen Bildungsplans entspricht. Deshalb ist dieser konfessionell-kooperativ erteilte Unterricht konfessioneller Religionsunterricht. Innerhalb des Zeitraums, in dem der Religionsunterricht konfessionell-kooperativ erteilt wird, erfolgt ein verbindlicher Wechsel der Lehrkraft, der den Gegebenheiten vor Ort entsprechend gestaltet wird. Dabei werden zeitlich gleiche Unterrichtsanteile für beide Konfessionen angestrebt. Aus inhaltlichen und rechtlichen Gründen ist für die Zeugnisnote bzw. die Halbjahresinformation die Konfession der Lehrkraft, die den Unterricht erteilt hat, maßgeblich. Die kooperierenden Lehrkräfte sind gehalten, zum Ende des Schuljahres eine einvernehmliche Zeugnisnote zu erteilen. Im Zeugnis erscheint als Bemerkung zur Religionsnote folgender Satz: *„Der Religionsunterricht wurde konfessionell-kooperativ erteilt.“*

Die Ziele der konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht sind:
die authentische Begegnung mit der anderen Konfession zu ermöglichen;
die ökumenische Offenheit beider Konfessionen erfahrbar zu machen;
ein vertieftes Bewusstsein für die eigene Glaubensrichtung zu schaffen.

Falls Ihr Kind keiner Konfession angehört, kann es auf Ihren Wunsch am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht teilnehmen. Voraussetzung ist das Einverständnis der jeweils unterrichtenden Religionslehrkraft.

Die Teilnahme Ihres Kindes am konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht setzt Ihr Einverständnis voraus.

Sollten Sie Fragen zu dieser Form der Kooperation der beiden Konfessionen im Religionsunterricht haben, wenden Sie sich bitte an die Fachleitung katholische Religion Frau Lischka: lischka@rs-goldberg.de. Gerne stehe auch ich für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

N. Reiß (Schulleiter)

Anmeldung zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht

Name des Kindes: _____

Klasse: 5

Hiermit erteile ich mein Einverständnis zur Teilnahme am konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Anlage bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten

Sindelfingen, März 2025

Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin

Name, Vorname des getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Erklärung

1. **Schulanmeldung** (nur bei Neuanmeldung notwendig):

- Ich bin mit der Schulanmeldung meines Kindes an der Realschule am Goldberg einverstanden
- Ich bin mit der Schulanmeldung meines Kindes an der Realschule am Goldberg NICHT einverstanden

2. **Entscheidungen**

- Ich möchte bei wichtigen schulischen Belangen mitentscheiden. Bitte holen Sie auch meine Unterschrift ein.
- Ich überlasse dem anderen Erziehungsberechtigten alleine die Entscheidung.

Ort, Datum

Unterschrift des getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Informationen zur Ganztagesbetreuung

Schuljahr 2025/26



Liebe Eltern,

anbei finden Sie die Informationen und Rahmenbedingungen der Ganztagesbetreuung (GTB) an der Realschule am Goldberg. Bei Bedarf füllen Sie bitte das Anmeldeformular für das Schuljahr 24/25 (S.3-4) vollständig aus und geben es zusammen mit den restlichen Anmeldeunterlagen ab.

Bitte beachten Sie, dass es nicht möglich ist, Ihr Kind nur an einzelnen Tagen anzumelden. Ebenfalls steht diese Anmeldung unter Vorbehalt (siehe Belehrung, S.4). Sie werden vor Schuljahresbeginn per Mail darüber informiert, ob Ihr Kind an der Ganztagesbetreuung teilnehmen kann.

Zeitlicher Rahmen:

Montag bis Donnerstag:

von 11:20 Uhr bis 15:45 Uhr

Freitag:

von 11:20 Uhr bis 12:50 Uhr

Bei einem Unterrichtsende vor 12:50 Uhr (z.B. aufgrund von Unterrichtsausfall) nimmt Ihr Kind an der Ganztagesbetreuung teil.

An folgenden Tagen findet keine Ganztagsbetreuung statt:

- In der ersten und letzten Schulwoche
- Am letzten Tag vor den Weihnachtsferien
- An Tagen mit Sportveranstaltungen
- In den Ferien
- Bei Hitzefrei
- Ggf. nach Ausflügen (z.B.: in der KOWO)

Inhalte:

Der inhaltliche Schwerpunkt der Betreuung liegt auf gemeinsamer Bewegung, Spiel und Spaß sowie der Erledigung von Hausaufgaben. Die Teilnahme an der Betreuung garantiert jedoch nicht, dass alle Hausaufgaben vollständig erledigt werden. Zusätzlich wird Ihr Kind im Rahmen der Betreuung an Ausflügen oder Unternehmungen außerhalb des Schulgeländes, wie z.B. dem Besuch städtischer Einrichtungen, Spielplätzen oder Spaziergängen, teilnehmen.

Mittagsverpflegung:

Das Mittagessen kann in der Mensa der Gemeinschaftsschule Goldberg eingenommen werden. Caterer ist die Firma Apetito. Die Buchung und Bezahlung erfolgen direkt durch die Eltern/Schüler im Onlineverfahren.

Schülerinnen und Schüler dürfen zwischen 12:50 Uhr und 13:50 Uhr bzw. nach dem Mittagessen das Schulgelände verlassen (bitte auf S. 3 ankreuzen).

Entschuldigungsregelung:

Die Entschuldigungen müssen bei den Klassenlehrkräften abgegeben werden.

Regeln:

Die Einhaltung der vereinbarten Regeln sowie angemessenes Verhalten sind Voraussetzung für die dauerhafte Teilnahme an der Ganztagesbetreuung.

Vorgehensweise bei Ausfall:

Sollte es aufgrund von Krankheit zu einem Ausfall kommen, wird, sofern möglich, eine Notbetreuung angeboten. Sie werden dann am Morgen per Mail informiert, dass die Ganztagsbetreuung entfällt und lediglich die Notbetreuung zur Verfügung steht. Diese ist für Kinder vorgesehen, die nach dem Unterricht keine Betreuung durch Verwandte, Freunde oder zu Hause haben.

Falls Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen wollen, füllen Sie bitte den entsprechenden Abschnitt (E2) aus.

Anmeldebogen für die Ganztagesbetreuung

Schuljahr 2025/26

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig aus und geben es mit den anderen Anmelde-unterlagen, sowie einer Kopie Ihrer Arbeitszeitbescheinigungen ab.

Name der/des angemeldeten Schülerin/Schülers:	Anschrift der Schülerin/des Schülers:
Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers:	
Name des ersten Erziehungsberechtigten:	Name des zweiten Erziehungsberechtigten:
E-Mail des ersten Erziehungsberechtigten:	E-Mail des zweiten Erziehungsberechtigten:
Unverträglichkeiten oder Allergien:	Zusätzliche Informationen für die Betreuer*innen:

Weshalb wird eine Betreuung benötigt? (Bitte legen Sie eine Kopie Ihrer Arbeitszeitbescheinigungen bei)

E1 - Verlassen des Schulgeländes (bitte Zutreffendes ankreuzen):

Mein Kind darf in der Mittagspause das Schulgelände

- auf eigene Verantwortung verlassen (Damit erlischt für diesen Zeitraum die Aufsichtspflicht der Ganztagesbetreuung.)
- nicht verlassen.

E2 – Notbetreuung

- Mein Kind kann bei Ausfall der Ganztagesbetreuung nach Hause geschickt werden.
- Mein Kind muss in der Schule bleiben, da keine andere Betreuungsmöglichkeit besteht.

Verbindliche Anmeldung und Teilnahmebedingungen

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/Der angemeldete Schüler ist zum Besuch der Ganztagesbetreuung als schulische Veranstaltung verpflichtet. Eine Beendigung der Teilnahme während des Schuljahres kann nur aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.
2. Uns sind die Regelungen zur Entschuldigung sowie die Vorgehensweise bei Ausfall der Ganztagsbetreuung bekannt. Wir erklären uns damit einverstanden, regelmäßig unsere E-Mails zu prüfen, um über eventuelle Ausfälle informiert zu werden. Zudem sind wir einverstanden, dass unser Kind – sofern es nicht für die Notbetreuung angemeldet ist – bei Ausfall der Ganztagsbetreuung selbstständig nach Hause geschickt wird.
3. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die Ganztagesbetreuung an der Realschule am Goldberg staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppengröße zustande kommt. Die maximale Gruppengröße darf nicht überschritten werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule. Sie werden darüber informiert, ob Ihr Kind an der Ganztagesbetreuung teilnehmen kann.
4. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (siehe: <http://www.kultusportal-bw.de/,Lde/773473>) in der jeweils gültigen Fassung gelten.

Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der oben genannten Schule.

Ort, Datum:

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: